

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	69 (1971)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SCHWEIZER HEBAMME

Bern, 1. April 1971

Monatsschrift

69. Jahrgang

Offizielles Organ  
des Schweizerischen  
Hebammenverbandes

Nr. 4

## 78. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammen- verbandes am 17. und 18. Mai 1971 in Muttenz



Der Schweizerische Hebammenverband und die Sektion Basel-land freuen sich, die Delegierten des S.H.V. in Muttenz empfangen zu dürfen.

Es ist uns ein Herzensanliegen, allen Teilnehmern der diesjährigen Delegiertenversammlung zwei schöne und unbeschwerete Tage bieten zu können. Wenn es auch der landschaftliche Charakter unserer Region nicht ermöglicht, mit hochalpinen Erlebnissen zu locken, so werden Sie die Reize des Frühlings im unvergleichlich schönen Baselbiet dafür sicher reichlich entschädigen.

Unsere kleine Stadt Muttenz, die sich aus einem alten Dorf mit seiner historisch einmaligen Kirche zu einem beachtlichen Kulturzentrum entwickelt hat, wird ihr Bestes tun, um Ihnen für eine kleine Spanne Zeit behagliche und angenehme Stunden innerhalb ihrer Grenzen zu schenken. In Muttenz begegnen sich gewissermassen Vergangenheit und Zukunft. Und hier werden Sie also mit Freuden erwartet!

### Programm

Montag, den 17. Mai 1971

09.00 - 12.30 Uhr

Gemeindehaus Muttenz neben dem Hotel Mittenza (siehe Dorfplan im Festführer): Empfang der Delegierten und Gäste durch das Organisationskomitee. Hier erhalten alle das Festabzeichen (gestiftet von der Firma Guigoz, Vuadens).

Reise: Wer mit dem Zug kommt, fahre bis Basel Hauptbahnhof. Dort werden Sie von netten jungen Damen empfangen und zu den privaten Taxis geleitet, welche Sie nach Muttenz bringen werden.

13.00 Uhr

Beginn der Delegiertenversammlung in der Realschule Hinterzweien.

Lokal: Aula, Eingang Stockertweg.

Pause: Von 15.30 bis 16.00 Uhr mit EX-Degustation und Bretzeli, gestiftet von der Brauerei zum Gurten, Wabern-Bern.

19.30 Uhr

Bankett im Hotel Mittenza mit Abendunterhaltung.

Dienstag, den 18. Mai 1971

Bei schönem Wetter Ausflug per Autocar durch das Ober-Baselbiet, bei schlechtem Wetter durch das Unter-Baselbiet.

08.00 Uhr

Abfahrt von Muttenz, Hotel Mittenza, Gemeindezentrum.

12.00 Uhr

Mittagessen im Hotel Mittenza.

Die Jugendmusikschule Muttenz wird den musikalischen Rahmen bestreiten.

### Festkarte

Preis der Festkarte, alles inbegriffen

Fr. 48.—

Preis der Festkarte ohne Hotel und Frühstück

Fr. 35.—

Zuschlag für Einzelzimmer

Fr. 5.—

Das zugeteilte Hotel kann nicht gewechselt werden.

Für die Delegierten, welche in Hotels wohnen, die mehr als 10 km von Muttenz entfernt liegen, stehen Autocars zur Verfügung, auf unsere Kosten.

Ich habe nun eine Bitte an alle Delegierten, hauptsächlich aber an die grossen Sektionen:

Kommen Sie so früh wie möglich, damit die Damen vor der Delegiertenversammlung ihre Hotels beziehen und sich eventuell umkleiden können. Sie haben dabei eine nette Ausfahrt. Natürlich ist auch für die spät ankommenden Gäste in Muttenz selber eine Möglichkeit, auch zum Essen, aber die Hotels können dann erst nach dem Abendbankett bezogen werden.

Und denken Sie bei Ihren Wünschen daran, dass wir nur wenig Einerzimmer zur Verfügung haben.

#### Anmeldung

Ihre schriftliche Anmeldung erbitten wir bis *spätestens 10. April 1971* an: Sr. Alice Meyer, Rössligasse 8, 4132 Muttenz.

Notwendige Angaben: a) *Sektions-Zugehörigkeit!*

b) *Reise per Bahn oder per Auto?*

Bitte schreiben Sie in Blockschrift. Sie erweisen uns damit einen grossen Dienst!

#### Einzahlung

Die Einzahlung erfolgt mittels dem dieser Nummer beiliegenden Einzahlungsschein auf das Postcheckkonto 40 - 8710, «Darlehenskasse» Allschwil.

Wegen der hohen Preise für die zusätzlichen Dienste (Transfer in die verschiedenen Hotels im ganzen Baselbiet) sieht sich unsere Sektion leider gezwungen, den Preis der Festkarte auf Fr. 48.— zu erhöhen.

Im Namen des Verbandes und der Sektion Baselland,  
die Organisationspräsidentin: *Sr. Alice Meyer*

## Der Schweizerische Blutspendedienst

T. Heuberger

In einer der letzten Nummern der Schweizerischen Hebammen-Zeitschrift wurde ausführlich über Austauschtransfusionen bei Kindern wegen ABO-Rhesus-Inkompatibilität, ihre Hintergründe und über ihre Indikation geschrieben. Diese Austauschtransfusionen haben in letzter Zeit stark zugenommen, besonders in grösseren Zentren und jeder dieser Austausche benötigt mindestens 2 Flaschen Blut (Frischblut!). Aus welchen Quellen wird dieses Blut bezogen?

Heute leben wir im Zeitalter der spektakulären Herzoperationen, am offenen Herzen, mit Herz-Lungenmaschinen. Diese benötigen oft bis zu 20 und 30 Flaschen Blut; gewisse Knochenoperationen haben ebenfalls einen sehr grossen Blutverbrauch. Auch dieses Blut muss von irgendwoher kommen!

Den Hebammen am nächsten liegt die Geburtshilfe mit ihren Schwierigkeiten und Komplikationen. Bei bestimmten Voraussetzungen in der Geburtshilfe, wie z. B. Gerinnungsstörungen, bei vorzeitiger Lösung, abgestorbenem Kind und massiver Traumatisierung ist oft literweise Frischblut nötig, um die Patientin am Leben zu erhalten. Man kann zur Blutstillung zwar auch Fibrinogen verwenden, doch: woraus wird dieses gewonnen, woher kommt das viele frische Blut? Wer produziert die Plasmalösungen und die Erythrozytenkonserven? Heute sind die heroischen Zeiten vorbei, da bei einer Gerinnungsstörung während der Operation der Operateur selbst oder die Oberhebamme bluten mussten, weil sie zufälligerweise die einzigen waren, die die richtige Blutgruppe hatten. Blut und Blutersatzlösungen sind heute im Spital selbstverständlich geworden, ebenso die speziellen Plasmapräparate die heute für die verschiedensten Indikationen bereitgestellt werden. Aber dies war nicht immer so, und es ist auch heute noch nicht an allen Spitälern so selbstverständlich wie in grösseren Kliniken.

Es gibt nun sehr verschiedene Möglichkeiten Blut zu gewinnen, um es nachher einem bedürftigen Patienten oder in einer Notfallsituation zu verabreichen:

Als ich vor 9 Jahren mit einigen meiner Mitschülern einige Ferienwochen in Griechenland verbrachte, ging einigen von uns gegen Ende dieser Ferien das Geld aus, sodass wir uns kaum noch ernähren konnten und auch auf die verschiedensten Souvenirs verzichten mussten. Auf der Suche nach einem möglichen Geldverdienst stiessen wir bald auf ein Werbeplakat, und am Abend desselben Tages waren wir um einen halben



Granulat aus quellfähigem Psylliumsamen, darmwirksamen Anthrachinon-Glykosiden (*Cassia angustifolia*) und anderen pflanzlichen Gleitstoffen.

Habituelle Obstipation  
Stuhlregulierung post partum,  
bei Bettlägerigen, bei Übergewicht  
Schwangerschaftsobstipation  
Entleerungsstörungen  
bei Anus praeternaturalis

Kassenzulässig!  
Dosen mit 100 und 250 g Granulat

BIO/MED

Dr. Madaus & Co, Köln  
Für die Schweiz:  
Biomed AG, Zürich